

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Mittwoch, 17. September 1975

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

108. Jahrgang - Nr. 137

Auch beim Staat wird härter gearbeitet

Verordnung betreffend Ausgleich und Entschädigung von Überstunden in der Landesverwaltung

Die anhaltende Wirtschaftsflaute hat auch in unserem Lande zu einer besseren Arbeitsproduktivität geführt. Arbeitgeber aus den verschiedensten Kreisen unserer Wirtschaft bestätigen, dass die «Arbeitsmoral allgemein gestiegen» sei. Nachdem einzelne Betriebe gezwungen waren, ihren Personalbestand abzubauen und viele andere (wenn auch stillschweigend) schon vor Monaten einen generellen Einstellungsstopp verfügt haben, will man heute seinen Arbeitsplatz nicht mehr so leicht aufs Spiel setzen wie früher.

Der Staat der jahrelang fast ohne Chancen gegen die lukrativen Arbeitsplatzangebote der Privatwirtschaft ankämpfte und sich noch zu Beginn der siebziger Jahre nur mit grösster Mühe mit fähigen Arbeitskräften eindecken konnte, wird heute wieder als attraktiver Arbeit-

geber geschätzt und gesucht. Sicherheit und (praktische) Unkündbarkeit des Arbeitsplatzes sind die wichtigsten Motive für das grosse Interesse an Staatsstellen.

Früher belächelt, heute beneidet

Wurden die Staatsangestellten in den Jahren der Hochkonjunktur oftmals und meist zu Unrecht belächelt, so werden sie heute (meist ebenfalls zu Unrecht) wieder beneidet. Dabei war der Anteil an fähigen und weniger fähigen Leuten beim Staat auch früher nicht grösser oder kleiner als in der Privatwirtschaft. Eine Staatsstelle ist heute in der Regel weniger als je zuvor ein «Flohnerposten». Der Arbeitsanfall ist auch in der Verwaltung während der letzten Jahre erheblich grösser geworden. Nachdem die jetzige Regierung schon im Frühjahr vergangenen Jahres aus Spargründen den Beschluss fasste, nur noch abgehende Arbeitskräfte zu ersetzen und Neuanstellungen auf wirklich neue Aufgabenbereiche zu beschränken, muss die bestehende Arbeitskapazität ausreichen um auch der steigenden Arbeitsflut Herr zu werden.

Verordnung über den Ausgleich bei Überzeitarbeit

In dieser Linie liegt auch eine neue Verordnung, welche die Regierung am 2. September (Landesgesetzblatt Nr. 47/1975) beschlossen hat. Die Verordnung basiert auf dem Gesetz betreffend das Dienstverhältnis und die Besoldung der Staatsbeamten, Staatsangestellten und Lehrpersonen aus dem Jahre 1938 und regelt «den Ausgleich und die Entschädigung bei Überzeitarbeit des Staatspersonals». Es handelt sich im Grunde genommen also um die Konkretisierung von Gesetzesbestimmungen, die schon seit 37 Jahren in Kraft sind, bis jetzt aber

ohne genaue Ausführungsbestimmungen waren.

Überstunden sind nur noch bedingt anrechenbar

Die Verordnung geht davon aus, dass Überzeit nur dann als solche gilt und im Prinzip auch entschädigt werden muss, wenn sie vom jeweiligen Vorgesetzten eines Bediensteten angeordnet wurde und nachweislich zur Erfüllung unaufschiebbarer Arbeiten dient. Die so anrechenbare Überzeitarbeit ist aufgrund der neuen Verordnung

durch die Gewährung von zusätzlicher Freizeit auszugleichen. Eine Ausnahme bildet die Überzeit an Sonn- und Feiertagen, welche auch in Zukunft durch Geldleistungen ausgeglichen wird.

Nicht entschädigte Überstunden

Obwohl schon bis heute von vielen Angestellten der Landesverwaltung regelmässig Überzeit geleistet wurde, für die sie keinerlei Entschädigung beanspruchten, bringt die neue Verordnung jetzt auch Klarheit in die Frage, wann und von wem Überstundenleistungen ohne Entschädigung verlangt werden können. Keine Entschädigung durch Freizeit oder Geldleistungen erfolgt für

- Überzeit, die nicht ausdrücklich vom Vorgesetzten angeordnet wurde;
- vorübergehende Überzeitarbeit, die auf eine Woche verteilt nicht mehr als bis zu einer Stunde pro Arbeitstag beträgt;
- Überzeit (gleich welchen Umfangs), die von Amtsleitern, Stabsstellenleitern oder Beamten der Besoldungskategorie A erbracht wird; sowie
- Überzeit die aus auswärtiger Tätigkeit (z. B. Dienstreisen), entsteht.

Muss Überzeitarbeit für eine länger dauernde Periode angeordnet werden, so muss dies von der einzelnen Amtsstelle der Dienststelle für Personal und Organisation gemeldet werden.

Folgerichtige Konsequenzen

Wiewohl die neue Verordnung nichts anderes als eine Ausführungsbestimmung zu einem schon seit Jahrzehnten bestehenden Gesetz darstellt und auch nicht aufgrund von bestimmten Missbräuchen beschlossen wurde, stellt ihre Inkraftsetzung zum jetzigen Zeit-

punkt doch eine folgerichtige Konsequenz im Hinblick auf die allgemeine Wirtschaftslage dar. Die Regierung macht damit deutlich, dass sie als Arbeitgeber nicht weniger von ihren Leuten verlangt, als die Privatwirtschaft. Sie unterstreicht damit weiter, dass sie es mit den Sparmassnahmen im eigenen Hause ernst nimmt und auch die Angestellten der Landesverwaltung in diese Bemühungen miteinbezieht.

Schule unter Beschuss

Fremde Ideologien?

Zweimal und unter zwei völlig verschiedenen Aspekten ist unser Schulwesen vergangene Woche unter Beschuss geraten: am Freitag, den 12. September im «Liechtensteiner Wochenspiegel» und am Samstag, den 13. September im «Liechtensteiner Vaterland». — «Sind wir Bildungsmuffel?» fragt der «Wochenspiegel» und stellt in einem internationalen Vergleich fest, dass es mit unserem akademischen Nachwuchs mindestens zahlenmässig

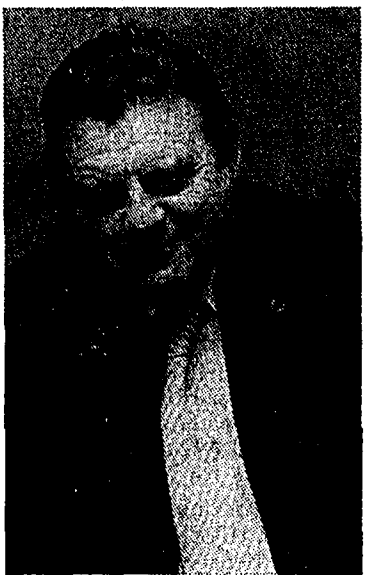


schlecht bestellt ist. Die Zeitung fragt sich ob es am geänderten (strengeren) Aufnahmeverfahren ins Liechtensteinische Gymnasium liegt, oder ob neue Maturatypen Abhilfe schaffen könnten. Mehr Öffentlichkeitsarbeit, so der Wochenspiegel, «hülfe Argwohn gegen diesen Fremdkörper (gemeint ist das LG) ... zu zerstreuen». Argwohn gegen das Gymnasium, besser gegenüber dort tätigen Lehrpersonen, kommt auch im «Vaterland» zum Ausdruck. Dort heisst es u. a.: «Unserer Jugend ... wird seit Jahren sukzessive und mit System mit sozialistischen (wenn nicht kommunistischen) Parolen indoktriniert.» Der Autor des «Vaterland»-Artikel kommt nach eigenen Recherchen zur Überzeugung, «dass mehr als nur ein Lehrer einer weiterführenden Schule des Landes konsequent unseren Nachwuchs animiert, einer für unser Land eh und je fremden Ideologie zu huldigen». Der Verfasser des «Vaterland»-Artikels steht mit seiner Meinung offensichtlich nicht allein: «Bravo und Dank», «Endlich sagt es einmal jemand» lauteten die Ueberschriften zustimmender Leserbriefe in der folgenden Ausgabe. Angesichts der Ernsthaftigkeit des Problems und auch aufgrund der Leser-Reaktionen wird eine Untersuchung der aufgeworfenen Fragen durch den (derzeit ferienabwesenden) Vizeregierungssicher nicht auf sich warten lassen. Eine Untersuchung, deren Ergebnis man in der Öffentlichkeit zweifellos mit Spannung entgegenseht.

Privatbesuch

Franz Josef Strauss in Vaduz

Der private Besuch des bayerischen CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauss in Liechtenstein ist nun endgültig auf Sonntag, den 28. September, angesetzt. Franz Josef kommt auf Einladung der Gemeinde Vaduz in unser Land und wird im Rahmen



seines Aufenthaltes auch von S. D. Fürst Franz Josef II. empfangen werden. Entgegen früheren Meldungen kann der vorgesehene, öffentliche Vortrag des populären deutschen Politikers aus zeitlichen Gründen nicht stattfinden. Vorgesehen sind jedoch zwei Empfänge, welche die Gemeinde Vaduz zu Ehren ihres Gastes geben wird.

Arbeitnehmer

Bodenseetagung auf Gaflei

Die Bodenseetagung Christlicher Metallarbeiter wird dieses Jahr vom Liechtensteiner Arbeitnehmerverband organisiert. Die Tagungsteilnehmer aus den drei Bodensee-Anliegerstaaten und aus Liechtenstein treffen sich am 25. und 26. Oktober im Tourotel Gaflei. Im Mittelpunkt des Bodenseetreffens steht ein Referat des Präsidenten des Christlich-Nationalen Gewerkschaftsbundes der Schweiz, Dr. Guido Casetti («Können wir die wirtschaftliche Rezession bewältigen?»). In Teilreferaten werden die Themen: Recht auf Arbeit — Soziale Sicherheit — Berufsbildung — Wirtschaftssysteme behandelt. Die Tagung beginnt am Samstag um 14 Uhr und dauert bis Sonntagmittag.

Bildungsfragen und Freizeit

Vor dem Abschluss der Synode 72 (IV)

Das Schulsystem ist eng mit der bestehenden Gesellschaftsordnung verflochten. Der Erkenntnis, dass es dem geschichtlichen Wandel unterworfen ist, dürfen wir uns als Christen nicht verschliessen. Die Schule als gesellschaftliches Phänomen ist eine politische Grösse. Ihre Reform ist deshalb Sache der Politik. Sie muss mit politischen Kräften und Mitteln eingeleitet und durchgesetzt werden und geht deshalb uns alle an.

Jede Schulreform wird wesentlich durch die Persönlichkeit und die Grundhaltung derjenigen bestimmt, die sie konzipieren und in die Tat umsetzen. Darum ist es für den Christen unerlässlich, sich für das Schulwesen zu engagieren.

Reformansätze

Bei aller Verschiedenartigkeit von Reformansätzen und Schulversuchen konzentrieren sich die Bemühungen auf folgende wesentliche Postulate:

— Das Schulsystem und der Unterricht sollen den verschiedenen Interessen und Voraussetzungen der Schüler besser Rechnung tragen (Individualisierung).

— Das nach Ausbildungswesen und Schultypen streng gegliederte Schulsystem soll aufgelockert werden und Korrekturen der Schü-

lerlaufbahn zulassen (Durchlässigkeit und Chancengleichheit).

— Der Unterricht soll durch neue Formen der Zusammenarbeit der Lehrer, differenziertere Lerngruppen, Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schüler bereichert werden. Letzteres muss vor allem in höheren Schulen ausgeprägtere Formen annehmen (Demokratisierung).

— Die Schule hat im Kind das Verständnis für die Verschiedenartigkeit der Menschen zu wecken und es allmählich zu einem gesunden kritischen Denken zu führen (Sozialisierung).

— Die Eltern als Erst- und Letztverantwortliche in der Erziehung haben die Pflicht der Mitsprache wahrzunehmen (Elternabende und Elternräte).

Probleme der ausländischen Schüler und Studenten

Es werden eingehend die Fragen der Schüler der Gastarbeiter behandelt, sowie die Probleme der ausländischen Studenten, die an den Hochschulen der Schweiz studieren. Weil für unser Land diese Probleme nicht von derselben Bedeutung sind, verzichten wir auf die Veröffentlichung des vollen Textes.

Der Auftrag des christlichen Lehrers an der öffentlichen Schule

Der christliche Lehrer steht mitten im System der Staatsschule, der es übertragen ist, eine der delikatesten Aufgaben in der Gesellschaft zu erfüllen: die Miterziehung und Bildung der Jugend. Durch seine Persönlichkeit formt er entscheidend die Entfaltung der ihm anvertrauten Kinder mit und dadurch die Zukunft unserer Gesellschaft. Es muss ihm Mut gemacht werden, das Abenteuer der Jugenderziehung zusammen mit den Eltern immer wieder neu zu wagen. Eine sorgfältige christliche Ausbildung und spätere Begleitung sind wichtigste Aufgaben der Seminarien, Lehrervereine, Bildungshäuser etc.

Folgerungen aus diesen grundsätzlichen Erwägungen

1. Die Synode fordert die Christen auf, sich um die Schule zu kümmern, ihr demokratisches Mitspracherecht auszuüben und wo nötig Mitspracherecht auszuüben und wo nötig Aussprachegelegenheiten zwischen allen an der Schulführung direkt Interessierten (Lehrern, Behörden, Eltern, Schüler) anzuregen und zu organisieren. Verantwort-

Fortsetzung auf S/2

Im Geldverkehr sind wir die Fachleute

Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft FL-9490 Vaduz

Ab sofort

Fitness-Training

Im Laurentiusbad Schaan

Anmeldung vormittags 075/2 17 22